

FRAGEN & ANTWORTEN _____

Der Fall Kilani: Gerechtigkeit für Kriegsverbrechen in Gaza

1. Worum geht es im Fall Kilani?

Am 21. Juli 2014 trifft eine israelische Rakete den Al-Salam Turm, ein Hochhaus in Gaza-Stadt und tötet unter anderem den deutschen Staatsangehörigen Ibrahim Kilani, seine Frau Taghreed und ihre fünf Kinder im Alter von vier bis zwölf Jahren, die ebenfalls deutsche Staatsangehörige sind.

Ibrahim Kilani ist Architekt und wohnt mit seiner Familie eigentlich in Beit Lahia im Gazastreifen. Doch ihr Wohnort gehört im Sommer 2014 zu den Zielen der Militäroperation „Protective Edge“, bei der die israelischen Streitkräfte vom 8. Juli bis 26. August 2014 Luftangriffe im Gazastreifen fliegen. Bei den Angriffen werden zivile Einrichtungen und Häuser zerstört oder schwer beschädigt, hunderte Zivilist_innen werden getötet. Zu Beginn der Militäroperation fordern die israelischen Streitkräfte die Menschen in Beit Lahia über Flugblätter auf, zu ihrer eigenen Sicherheit den Ort zu verlassen. Die Familie Kilani flieht daraufhin nach Schedschaija im Osten des Gazastreifens. Doch auch von dort können sie wegen der Luftangriffe nicht bleiben. Sie ziehen weiter nach Gaza-Stadt, in ein Hochhaus – den Al-Salam Turm – ins Viertel Al-Sabra, das das israelische Militär in Flugblättern kurz zuvor als sicheren Ort bezeichnet hat. Zwei Tage später, am 21. Juli 2014, schlagen Raketen in das Hochhaus ein. Israel gibt an, Ziel des Luftangriffs sei ein Kommandeur des Palästinensischen Islamischen Dschihads gewesen.

2. Welche Rolle spielt das ECCHR im Fall Kilani?

Seit dem Tod der Familie Kilani im Juli 2014 setzt sich das European Center for Constitutional and Human Rights ([ECCHR](#)) gemeinsam mit seiner palästinensischen Partnerorganisation Palestinian Centre for Human Rights ([PCHR](#)) dafür ein, dass der Fall strafrechtlich untersucht wird. Im Dezember 2014 erstatten beide Organisationen für Ibrahim Kilanis Sohn Ramsis Kilani aus Deutschland Strafanzeige beim Generalbundesanwalt (GBA) in Deutschland. In den Folgejahren übermitteln die Anzeigenerstatter weitere Beweismittel – Fotos, Videos, Zeug_innenaussagen – an die Bundesanwaltschaft. Gleichzeitig erstattete PCHR Strafanzeige in

Israel und legt Beschwerde gegen die Entscheidung des Militärstaatsanwalts ein, keine Ermittlungen zum Fall Kilani aufzunehmen.

3. Was konkret will das ECCHR mit der Strafanzeige erreichen?

Primäres Ziel der Strafanzeige ist die Einleitung von personenbezogenen Ermittlungsverfahren, damit der Tod der Familie Kilani umfassend und angemessen juristisch aufgearbeitet wird. Durch diesen strafrechtlichen Ansatz will das ECCHR erreichen, dass geltendes Recht gleichmäßig, unabhängig von Herkunft und Position der Täter_innen, durchgesetzt und die Rolle des Rechts im bewaffneten Konflikt gestärkt wird. Ziel ist, dass auf die Ermittlungen eine Anklage der Bundesanwaltschaft gegen die Täter_innen und internationale Haftbefehle folgen.

Ganz allgemein unterstützt das ECCHR das Interesse seines Mandanten Ramsis Kilani an der strafrechtlichen Aufarbeitung der Tötung seiner Familie. Straflosigkeit schützt nicht nur das System, in dem die Täter_innen agieren, sondern ist ein besonderes Unrecht für die Überlebenden und Angehörigen: Die Betroffenen müssen nicht nur mit der Tat leben, sondern auch den Mangel an Konsequenzen und der Tatenlosigkeit der internationalen Gemeinschaft hinnehmen.

Nicht zuletzt würden Ermittlungen des Generalbundesanwalts im Fall Kilani ein Zeichen setzen, dass derartige Verbrechen nirgendwo auf der Welt straffrei bleiben sondern auch tatsächlich juristisch aufgearbeitet werden.

4. Welche Möglichkeiten bietet die internationale Strafjustiz, um Gerechtigkeit für Menschenrechtsverletzungen im Israel-Gaza-Konflikt zu schaffen?

Mit dem Rom-Statut bietet die Internationale Strafjustiz seit 2002 grundsätzlich die Möglichkeit, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord sowie seit 2018 das Verbrechen der Aggression vor den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag zu bringen.

2015 trat Palästina dem Rom-Statut und damit dem IStGH als Vertragsstaat bei. Seitdem führt der IStGH Vorermittlungen zur Situation in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten. Im Mai 2018 unterbreitete Palästina selbst dem IStGH die Situation in Gaza. Offizielle Ermittlungen wurden bisher nicht eingeleitet, doch im Juli 2018 ordnete der IStGH einen „Outreach to Palestinian Victims and Affected Communities“ an. Das Ziel: Informationen über die IStGH-Vorermittlungen für die Betroffenen zugänglich machen.

5. Welche Möglichkeiten bietet die deutsche Justiz, um Gerechtigkeit für Menschenrechtsverletzungen im Israel-Gaza-Konflikt zu schaffen?

Die Bundesrepublik Deutschland ist immer dann für die Verfolgung von im Ausland begangenen Straftaten zuständig, wenn Täter_innen oder Opfer deutsche Staatsangehörige sind – letzteres ist hier der Fall. Der deutsche Generalbundesanwalt (GBA) hat bislang jedoch nur einen

Beobachtungsvorgang zum Kilani-Fall angelegt. Da tatsächliche Anhaltspunkte für die Verwirklichung eines Kriegsverbrechens vorliegen, ist der GBA allerdings verpflichtet, ein formales Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Bei nicht-deutschen Opfern, Täter_innen und Tatorten, ermöglicht in Deutschland das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB), das 2002 in Kraft trat, eine Strafverfolgung von Völkerstraftaten im Ausland. Mit dem VStGB wurde das deutsche Strafrecht an die Regelungen des Völkerstrafrechts angepasst. Das im VStGB verankerte Weltrechtsprinzip schafft die Voraussetzungen der Verfolgung der sogenannten Kernverbrechen durch die deutsche Strafjustiz, unabhängig davon, wo, von wem und gegen wen sie begangen wurden.

Eine Strafverfolgung in Deutschland schließt Ermittlungen durch die Chefanklägerin beim IStGH nicht aus. Allerdings darf eine_e Täter_in nicht verurteilt werden, wenn er oder sie bereits zuvor durch ein nationales oder internationales Gericht zur Verantwortung gezogen wurde (*ne bis in idem*).

6. Warum ist der Generalbundesanwalt im Gaza-Fall verpflichtet, Ermittlungen aufzunehmen?

Die Pflicht des Generalbundesanwalts zur umfassenden Strafverfolgung ergibt sich aus dem in der deutschen Strafprozessordnung verankerten Legalitätsprinzip. Danach müssen deutsche Strafverfolgungsbehörden von Amts wegen ermitteln, wenn hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte einer schweren Straftat vorliegen. Das Legalitätsprinzip soll die Gleichheit vor dem Gesetz gewährleisten: Unabhängig von der Herkunft oder Position der möglichen Täter_innen sind die deutschen Strafverfolgungsbehörden verpflichtet, umfassende Ermittlungen zu führen und – wenn sich der Tatverdacht erhärtet – Anklage zu erheben.

Als Ausdruck ihrer Schutzpflicht obliegt es der Bundesrepublik Deutschland außerdem auch, Verbrechen an deutschen Staatsangehörigen im Ausland zu verfolgen. Anknüpfend an das sogenannte passive Personalitätsprinzip muss die deutsche Staatsanwaltschaft daher auch wegen einer in Ausland begangenen Straftat ermitteln, wenn das Opfer deutsche_r Staatsangehörige_r ist – so ist es im Fall der Familie Kilani.

7. Gegen wen richtet sich die Strafanzeige des ECCHR und des PCHR?

Die Anzeige richtet sich gegen namentlich unbekannte Mitarbeiter_innen der israelischen Streitkräfte bzw. der israelischen Regierung, die für die angezeigten Verbrechen die Verantwortung tragen.

Im deutschen Rechtssystem zeigt man mit einer Strafanzeige, technisch gesehen, einen Sachverhalt (eine Straftat) an. Die Verdächtigen dafür zu ermitteln, ist Aufgabe der Ermittlungsbehörden. Die Strafanzeige, die das ECCHR und das PCHR für Ramis Kilani, den Sohn von Ibrahim Kilani, eingereicht haben, betrifft die Tötung der Familie. Es liegen

tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass diese als Kriegsverbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch zu qualifizieren ist.

8. Woher stammen die Informationen des ECCHR?

Die Strafanzeige beruht zum einen auf eigenen Ermittlungen des ECCHR und des PCHR – dazu gehören insbesondere die Befragung von Zeug_innen sowie die Auswertung von Fotos und Videoaufnahmen, die unmittelbar nach dem Angriff entstanden sind.

Daneben dienen öffentlich zugängliche Dokumente und Berichte als Quellen für die Strafanzeige. Hierzu zählt maßgeblich der Bericht der Untersuchungskommission des UN-Menschenrechtsrats zum Gaza-Konflikt vom 22. Juni 2015. Der Bericht dokumentiert auch den Fall Kilani und analysiert kritisch den Umgang der israelischen Justiz mit Tatvorwürfen im Kontext der Operation „Protective Edge“. Auch andere Untersuchungsberichte von Menschenrechtsorganisationen, die ihrerseits oftmals Zeug_innenaussagen enthalten, sind in die Strafanzeige eingeflossen.

9. Was lässt sich mit einer Strafanzeige wegen Kriegsverbrechen beim Generalbundesanwalt bewirken?

Im Fall einer Strafverfolgung in einem Land, das nicht zugleich der Tatortstaat ist, ist eine Strafanzeige oft der erste Schritt auf dem Weg zu Ermittlungen. Die Strafanzeige soll den Generalbundesanwalt (GBA) auf eine bestimmte Situation oder Tat aufmerksam machen, die aus der Sicht der Anzeigerstatter_innen einen Straftatbestand erfüllt, für den der GBA zuständig ist – es also ein schweres Verbrechen sein könnte.

Im Fall Kilani geht es zunächst darum, den besonderen Bezug der Tat zu Deutschland herauszustellen und dem GBA die bisherigen Erkenntnisse über die Begleitumstände des gewaltsamen Todes der Familie Kilani zugänglich zu machen.

Im Rahmen des Strafverfahrens kann der GBA im Wege der internationalen Rechtshilfe und in Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden Beweise erheben und so ein vollständiges Bild von der Tat zeichnen. Das Material, das das ECCHR und PCHR dem GBA zur Verfügung gestellt haben, kann dabei der Ausgangspunkt sein. Hinzu kommt, dass das ECCHR und PCHR auch den Kontakt zur Zivilgesellschaft und möglichen weiteren Beweismitteln, wie etwa Zeug_innen oder Fotoaufnahmen aus Gaza, herstellen können.

10. Welche Schritte müssen jetzt folgen?

Um die systematischen und flächendeckenden Menschenrechtsverbrechen in den besetzten palästinensischen Gebieten aufzuarbeiten, müssen weitere rechtliche Interventionen folgen – gegen alle am Konflikt beteiligten Parteien. Ohne Gerechtigkeit für die Betroffenen wird es auch keine politische Lösung für den Konflikt geben. Die juristische Aufarbeitung von

Menschenrechtsverbrechen ist für jede_n Einzelne_n unerlässlich. Sie hat aber auch eine nachhaltige Bedeutung für die Prävention in anderen Konflikten sowie für den Aufbau und die Stabilisierung einer rechtsstaatlichen und demokratischen Gesellschaft nach einem Ende des Konflikts in der Region.

Der Generalbundesanwalt muss seine Strafverfolgungspflicht ernst nehmen und ein formales Ermittlungsverfahren einleiten. Zudem muss er die Instrumentarien der internationalen Rechtshilfe nutzen und durch enge Zusammenarbeit mit den israelischen Behörden weitere Beweise zu dem Fall erheben.

11. Wo finde ich weitere Informationen zum Fall Kilani?

Für weitere Informationen zu dem Fall, siehe:

- Bericht der Untersuchungskommission des UN-Menschenrechtsrats: UN Human Rights Council, Report of the detailed findings of the independent commission of inquiry established pursuant to Human Rights Council resolution S-21/1, 24.06.2015, UN Doc. A/HRC/29/CRP.4, Rn. 168 ff., www.undocs.org/A/HRC/29/CRP.4 (englisch),
- Bericht der israelischen Nichtregierungsorganisation (NGO) B'Tselem über den Fall Kilani: "Black Flag – The Legal and Moral Implications of the Policy of Attacking Residential Buildings in the Gaza Strip, Summer 2014", Januar 2015, S. 15 ff., www.btselem.org/download/201501_black_flag_eng.pdf (englisch); www.btselem.org/sites/default/files/publications/201501_black_flag_heb.pdf (hebräisch); für die arabische Zusammenfassung, vgl. www.btselem.org/arabic/publications/summaries/201501_black_flag;
- Bericht der israelischen NGO B'Tselem über die israelischen Ermittlungen im Fall Kilani: "Whitewash Protocol – The So-Called Investigation of 'Operation Protective Edge'", September 2016, S. 12 ff., www.btselem.org/download/201609_whitewash_protocol_eng.pdf (englisch),
- Bericht über die Familie Kilani im Rahmen der Webdokumentation auf obliteratedfamilies.com, www.obliteratedfamilies.com/en/story/al-kilani/ (englisch); www.obliteratedfamilies.com/de/story/al-kilani/ (deutsch); www.obliteratedfamilies.com/ar/story/al-kilani/ (arabisch).

Stand: August 2018

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), www.ecchr.eu